

WORKSHOP 9

Familienzusammenführung

Thema des Workshops

Verfolgungssituationen und bewaffnete Konflikte führen häufig dazu, dass Familien auseinandergerissen werden. Die ständige Sorge und die Ungewissheit über den Verbleib von Familienmitgliedern haben verheerende Folgen auf das Wohlbefinden von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und beeinflusst den gesamten Integrationsprozess. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeutung der Familie und die Notwendigkeit diese zu schützen universal anerkannt ist. So stellt die Achtung der Familieneinheit ein Kernprinzip des Flüchtlingsvölkerrechts dar und internationale Menschenrechtsverträge wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleisten deren Schutz unabhängig von Staatsangehörigkeit und Status der Familienmitglieder. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben die Wichtigkeit der Achtung der Familieneinheit in der New Yorker Erklärung unterstrichen und die Prüfung flexiblerer Regelungen für den Familiennachzug in Aussicht gestellt.

Ziel des Workshops

Ziel des Workshops ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Achtung der Familieneinheit ein Menschenrecht darstellt, auf welches sich auch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene berufen können. Gesetzliche Voraussetzungen im nationalen Recht, welche den Familiennachzug regeln, sollen deshalb im Hinblick auf diese völkerrechtlichen Standards kritisch hinterfragt werden.

Der Workshop findet in der Form eines *Moot Courts* statt. Dabei werden die Teilnehmenden in drei Teams eingeteilt (Antragstellende, Behörde, Gericht) und diskutieren anhand eines Falles, wie ein Gesuch um Familiennachzug zu beurteilen ist.

Sprache

Session I: Deutsch

Session II: Französisch

Leitfragen

- Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen Flüchtlinge beziehungsweise vorläufig Aufgenommene in der Schweiz erfüllen, damit sie ihre Familienangehörigen in die Schweiz nachziehen können?
- Wie sind diese Voraussetzungen im Licht von menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zu beurteilen?

Inputs

- Muriel Trummer, Juristin, UNHCR: Moderation
- Marie Khammas, Juristin, UNHCR: Moderation
- Gabriella Tau, Centre Suisse pour la Défense des Droits des Migrants (CSDM)